# 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 23.05.2007 der Gemeinde Schiesheim vom 20.04.2020

Der Gemeinderat von Schiesheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### Artikel I

- 1. In § 5 (Verhalten auf dem Friedhof) wird nach Absatz 2 ein neuer Absatz 3 eingefügt, die bisherigen Absätze (3) und (4) werden Absätze (4) und (5):
  - (3) Das Betreten außerhalb der üblichen Nutzung bedarf der vorherigen Anzeige beim Friedhofsträger.
- 2. In § 32 (Ordnungswidrigkeiten) wird in Absatz (1) die Nr. 3 wie folgt geändert:
  - 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 bis 5 verstößt,

### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schiesheim, den 20.04.2020

(Norbert Fey)

Ortsbürgermeister

Siegel

## Anmerkung:

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

្សី (Dienstsiegel)

56368 Katzenelnbogen, den 06.08.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Aar-Einrich In Vertretung:

1. Beigeordneter

# **BEKANNTMACHUNGSVERMERK**

Die vorstehende Änderungssatzung wurde gemäß § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schiesheim im Mitteilungsblatt Aktuell Informationsblatt für die Verbandsgemeinde Aar-Einrich Nr.: 33/2020 am 13.08.2020 in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit zum 14.08.2020 in Kraft getreten.

Verbandsgemeindeverwaltung

AAR-EINRICH)

56368 Katzenelnbogen, den 14.08.2020

Im Auftrag

Uwe Welker